

IN KÜRZE

Entmachtung war rechtswidrig

Nachdem die von Gemeinderat und Schulpflege heftig angegriffene Horgner Schulpräsidentin Carla Loretz (parteilos) vom Bezirks- und Regierungsrat bereits rehabilitiert worden ist, muss jetzt die Schulbehörde eine unmissverständliche Zurechtweisung einstecken. Indem die Schulpflege Loretz im Mai 2020 praktisch alle Kompetenzen entzogen habe, habe sie «rechtswidrig und unverhältnismässig» gehandelt, und damit faktisch eine Amtsenthebung vorgenommen, für die sie ohnehin gar nicht legitimiert gewesen wäre, hält der Bezirksrat in seinem jüngsten Urteil fest. Er hat einen Rekurs von Carla Loretz gutgeheissen und die Schulpflege angewiesen, ihr sämtliche Kompetenzen umgehend, spätestens aber nach deren Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub im Januar 2022 wieder zu erteilen.

«Vorgeworfene Verfehlungen existieren nicht»

In einer Medienmitteilung bekräftigt die Aufsichtsbehörde zudem erneut, dass die der Schulpräsidentin bezüglich ihrer Amtsführung «vorgeworfenen Verfehlungen nicht existieren», was auch der Regierungsrat rechtskräftig festgestellt habe. Die Schulpflege aber habe nicht nur gegen übergeordnetes Recht verstossen. Gerüffelt wird sie auch, weil sie mit der Entmachtung und Kaltstellung der Schulpräsidentin den Willen jener StimmbürgerInnen, die Loretz zur Präsidentin gewählt hatten, «mit Füßen getreten» habe. Damit die rechtmässige Ordnung so rasch wie möglich wiederhergestellt werden könne, hat der Bezirksrat zudem einem allfälligen Weiterzug des Verfahrens ans Verwaltungsgericht vorsorglich die aufschiebende Wirkung entzogen. Ausserdem wurde die Schulpflege verpflichtet, Loretz «angemessen» zu entschädigen.

Nachdem der Gemeinderat der dreiköpfigen Aufsichtsbehörde bereits unter ihrem früheren und unlängst nun auch unter ihrem heutigen Präsidenten Markus Braun Befangenheit vorgeworfen hatte, ohne allerdings dafür je irgendwelche Beweise vorzulegen, reagierte diese nun auf unkonventionelle Art. «Um jeden Anschein von Befangenheit auszuschliessen», hat Braun den Rekurs zusammen mit den beiden ordentlichen Ersatzmitgliedern des Bezirksrats beurteilt und mit ihnen auch den Entscheid darüber gefällt. as.

Boden der Allgemeinheit nicht aus der Hand geben

Die Stadt Wädenswil soll eigenes Land grundsätzlich nur noch im Baurecht abgeben und bloss noch in genau definierten Ausnahmefällen verkaufen. Das verlangt jetzt eine von der SP initiierte und von EVP und GP unterstützte Initiative.

Arthur Schäppi

Was heute schon in Winterthur, Adliswil und Uster und ab 1. Januar 2022 dann auch in Bülach und Bassersdorf gilt und mit Initiativen derzeit in Kloten und Dübendorf angestrebt wird, soll auch in der Stadt Wädenswil kommen: eine verbindliche Regelung, wonach die Stadt ihren Grund und Boden grundsätzlich auch dann im Eigentum behält, wenn sie keinen unmittelbaren Eigenbedarf dafür hat. Ganz in diesem Sinne hat jetzt in Wädenswil die SP mit Unterstützung der EVP und GP eine kommunale Volksinitiative lanciert, die verlangt, dass städtischer Boden zwar noch im Baurecht abgegeben, aber nur noch in klar definierten Ausnahmefällen verkauft werden darf. «Boden ist unvermehrbar und das Tafelsilber jeder Gemeinde», gibt Daniel Tanner, Vizepräsident des Initiativkomitees, in diesem Zusammenhang zu bedenken. Als ehemaliger Gemeinderat der SP präsierte er einst die Raumplanungskommission des Stadtparlaments. Nun kandidiert er für den Stadtrat.

Nachhaltige Bodenpolitik

Um eigene Bauvorhaben realisieren und auch aktiv Einfluss auf die Stadtentwicklung nehmen zu können, müsse die Stadt zwingend über eigene Landreserven verfügen, ist Tanner überzeugt. Und das sei in der heutigen Zeit, wo die Bodenpreise gerade etwa in der Zürichsee-Region durch die Decke gingen und Einzonungen kaum mehr möglich seien, erst recht wichtig, sagt er. Mit der Initiative wolle man nicht zuletzt auch verhindern, dass die Stadt etwa für eine kurzfristige Schuldentilgung einfach Land abstosse, womit dann später nicht die öffentliche Hand, sondern private Immobilienfirmen von der Wertsteigerung solcher Grundstücke profitierten.

Gemäss der von SP, GP und EVP lancierten Initiative «Boden behalten – Wädenswil nachhaltig gestalten» soll die Abgabe von Land im Baurecht oder zur Miete weiterhin zulässig sein. Beispielsweise für den gemeinnüt-

zigen Wohnungsbau, wie die Initianten dazu weiter ausführen.

«Und das bringt für die Stadt dann auch nachhaltige Erträge in Form von Baurechts- oder Mietzinsen», unterstreicht Tanner. Auch könnten nach Ablauf der Verträge künftige Generationen wieder neu über die Verwendung des stadteigenen Bodens entscheiden, argumentieren die Initianten.

Nur in Ausnahmefällen

Vom Verkaufsstopp ausgenommen wären gemäss Initiativtext Grundstücke, die vom Bund oder Kanton genutzt werden. Und generell Kleinparzellen unter 100 Quadratmeter. Verkauft werden könnte städtischer Boden zudem, wenn die Stadt in den zehn Jahren davor ein in Bezug auf Fläche, Nutzung und Wert vergleichbares Grundstück erworben hat. Zulässig wäre zudem ein Abtausch mit einem vergleichbaren Areal. Ganz vom Verkaufsverbot ausgenommen werden soll das Gewerbegebiet Rütihof/Werkstadt Zürsee etwas unterhalb des Autobahnanschlusses. Die Stadt hatte dort mit dem Segen der StimmbürgerInnen im grossen Stil Bauland erworben, um es später sukzessive und ohne Gewinn an einheimische und auswärtige Firmen zu veräussern. Und um damit zusätzliche Arbeitsplätze in Wädenswil zu ermöglichen und auch, um expansionsfreudige einheimische Unternehmen in der Seegemeinde zu halten. Für das Zustandekommen der Initiative braucht es mindestens 600 gültige Unterschriften innerhalb eines halben Jahres. Die Unterschriftensammlung soll noch diesen Monat starten.



Die Stadt Wädenswil solle ihre Landreserven, wie etwa dieses Wiesland an der Alten Landstrasse im Ortsteil Au, nicht aus der Hand geben und bloss noch in wenigen Ausnahmefällen verkaufen dürfen, sagt Daniel Tanner vom Initiativkomitee. Arthur Schäppi